

# WILDFÄHRIGE WISSENSCHAFT: DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER BERLINER UNIVERSITÄT UND DER NATIONALSOZIALISMUS

Johannes Vossen

## 1. DIE STRUKTUR DER FAKULTÄT VOR 1933

Die Berliner Universität war in der Weimarer Republik in den meisten Fächern das akademische Zentrum im deutschen Sprachraum, ihre Fakultäten die von den meisten Professoren angestrebte „Endstation“ einer akademischen Karriere. Die Medizinische Fakultät der Berliner Universität war seit dem Kaiserreich die größte und angesehenste in Deutschland. Im WS 1932/33 studierten hier 3.120 Studierende, das war fast genau ein Viertel der an der Universität insgesamt eingeschriebenen 12.544 Studentinnen und Studenten. Die Fakultät verfügte 1933 über 331 Hochschullehrer<sup>1</sup>, darunter 23 Ordinarien<sup>2</sup>; alle damals einschlägigen theoretischen und klinischen Fächer der Medizin waren an der Fakultät vertreten und bildeten die Grundlage für die akademische Ausbildung. Es handelte sich um die vorklinischen und klinisch-theoretischen Fächer Anatomie, allgemeine Anatomie und Entwicklungslehre, Geschichte der Medizin, Physiologie, Physiologische Chemie, Allgemeine Pathologie sowie Pathologische Anatomie, Hygiene, Soziale Hygiene, Pharmakologie und Medizinische Strahlenforschung. Als klinische Fächer wurden gelehrt: Innere Medizin, Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Chirurgie, Orthopädie, Augenheilkunde, Geburtshilfe und Gynäkologie, Kinderheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten und Gerichtliche Medizin.<sup>3</sup> Berlin war darüber hinaus eine der wenigen Universitäten in Deutschland, an denen das Fach Zahnmedizin studiert werden

---

<sup>1</sup> Nach Hubenstorf, Michael, Ende einer Tradition und Fortsetzung als Provinz. Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Berlin und Wien 1925-1950, in: Meinel, Christoph; Voswinckel, Peter (Hg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart 1994, 33-53, 38.

<sup>2</sup> Fick (Anatomie); Friedrich (med. Physik und Strahlenforschung); Rössle (Pathologie); Stuedel (physiolog. Chemie); Trendelenburg, Friedrich (Physiologie); Krückmann (Augenheilkunde); Sauerbruch (Chirurgie); Bier (Chirurgie); Wagner (Frauenheilkunde); Stoeckel (Frauenheilkunde); von Eicken (Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten); Müller-Heß (gerichtliche und soziale Medizin); Diepgen (Geschichte der Medizin); Frieboes (Haut- und Geschlechtskrankheiten); Hahn, Martin (Hygiene); Bergmann, Gustav von (innere Medizin); His (innere Medizin), Bessau (Kinderheilkunde); Gocht (Orthopädie); Heubner (Pharmakologie); Bonhoeffer (Psychiatrie und Neurologie); Axhausen (zahnärztliche Chirurgie); Schröder, Hermann (Zahnheilkunde).

<sup>3</sup> Nach dem Satzungsentwurf von 1932: UA HUB, Med. Fak., Nr. 109, Bl. 81-120, hier Bl. 92-93.

konnte. Jedes dieser Fächer war im Jahre 1932 in der Regel durch mindestens einen Ordinarius an der Fakultät vertreten, für die großen Fächer Chirurgie, Innere Medizin und Geburtshilfe waren zwei Ordinariate eingerichtet. Die im Regelfall nach Berlin berufenen Gelehrten entsprachen in der Medizin dem Typus des „Großordinarius“, d. h. sie waren national

# Seite 24

bekannte Gelehrte, hatten meist schon an mehreren anderen Universitäten Professuren innegehabt und hohe Ämter (als Dekan und/oder Rektor) in der akademischen Selbstverwaltung bekleidet. Entsprechend ihrer Bedeutung befanden sich diese Herren – es gab vor 1945 in der Fakultät mit Rhoda Erdmann (1870-1935) nur eine einzige weibliche planmäßige (außerordentliche) Professorin in der Fakultät<sup>4</sup> – während ihrer Tätigkeit in Berlin meist schon im reiferen Lebensalter. Einer von ihnen, der Gynäkologe Walter Stoeckel (1871-1961), erinnerte sich später an das Erscheinungsbild der Fakultätsmitglieder bei seinem Eintritt in die Friedrich-Wilhelms-Universität 1926: „In der Medizinischen Fakultät saßen, als ich berufen wurde (1925), bedeutende Männer, meist recht betagt und infolgedessen weder anpassungsfähig noch kontaktbedürftig, zuweilen hochnäsiger, grantig und zu keinem Kompromiß bereit. Deswegen ging es in den Fakultätssitzungen nicht so gemütlich zu wie in Erlangen, Marburg und Kiel, sondern oft bissig.“<sup>5</sup> Unbestrittener Star der Fakultät war der seit 1927 in Berlin lehrende Chirurg Ferdinand Sauerbruch (1875-1951).

Mit der Fakultät waren seit Gründung der Universität zwei große Klinikkomplexe verbunden: Die 1710 gegründete Charité und das ab 1810 im Komplex Ziegel-, Monbijou- und Tucholskystraße entstandene Universitätsklinikum. Mit den klinischen Lehrstühlen war das Direktorat in mindestens einer Fachklinik verbunden, während die theoretischen Professuren über Institute im Universitätsbereich (meist in der Luisen- oder Dorotheenstraße) verfügten.

## 2. DAS EPOCHENJAHR 1933

### *2.1. Die Neubesetzung des Preußischen Kultusministeriums*

Für den Nationalsozialismus stand im Epochenjahr 1933 eindeutig die Personalpolitik im Vordergrund seiner Interessen und Aktivitäten. Zunächst galt es, die Schaltstellen im Preußischen Kultusministerium neu zu besetzen. Diese personellen Umbesetzungen betrafen die wichtigsten Positionen im Preußischen Kultusministerium. Bereits am 6. Februar 1933 war der Alt-

---

<sup>4</sup> Vgl. Koch, Sabine, *Leben und Werk der Zellforscherin Rhoda Erdmann (1870-1935)*, Diss. med. Marburg 1985; Schneck, Peter, *Rhoda Erdmann (1870-1935) und die experimentelle Zellforschung an der Berliner Universität, Charité-Annalen N.F. 15 (1995): 129-136.*

<sup>5</sup> Stoeckel, Walter, *Erinnerungen eines Frauenarztes*, Leipzig 1979, 125.

Nazi und Gauleiter von Südhannover-Braunschweig, Bernhard Rust (1883-1945), mit den Geschäften des Preußischen Kultusministers beauftragt worden.<sup>6</sup> Im Mai 1934 wurde Rust auch zum Reichserziehungsminister ernannt. Rust sorgte für eine schnelle „Säuberung“ der wichtigsten Positionen in seinem Ministerium. Dort bisher tätige SPD- oder zentrumsnahe Beamte wurden entlassen, versetzt oder auf Lehrstühle abgeschoben. Neuer Leiter der Abteilung für Wissenschaft wurde der NS-nahe Baltistik-Professor

# Seite 25

Georg Gerullis (1888-1945). Von entscheidender Bedeutung war aber vor allem die Berufung des Leipziger Physiologie-Dozenten Johann Daniel Achelis (1898-1963) zum Personalreferenten in der Hochschulabteilung des Preußischen Kultusministeriums.<sup>7</sup> Laut NS-Parteipresse war ihm die Aufgabe zugewiesen, eine „Radikalreinigungs-Aktion“ an den preußischen Hochschulen vorzunehmen.<sup>8</sup> Achelis hat bis zu seinem Wechsel als Ordinarius für Physiologie nach Heidelberg zum WS 1934/35 die Berufungspolitik des Preußischen Kultusministeriums wesentlich geprägt. Über seinen Schreibtisch gingen alle Berufungsangelegenheiten in der Medizin und er war auch hauptverantwortlich für die rigide Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, durch das Wissenschaftler jüdischer Herkunft oder politisch missliebiger Gesinnung aus ihren Ämtern entlassen werden konnten.

## *2.2. Die Entlassungen von Hochschulpersonal nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7.4.1933*

Prägend für das Jahr 1933 waren nach der Besetzung der personellen Schlüsselpositionen in den Ministerien vor allem die einschneidenden Entlassungen von Lehrenden jüdischer Herkunft oder sozialistischer Gesinnung im Rahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933.<sup>9</sup> Eine zweite, kleinere Entlassungswelle fand 1935 nach § 4 der 1. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ statt. Dadurch verloren auch diejenigen

<sup>6</sup> BArch, ehem. BDC, REM: Personalakte Rust, Bl. 3 Reichskommissar v. Papen an Rust, 3.2.33; Bl. 4: Rust an sämtliche Reichsminister und Preuß. Staatskommissare, 6.2.33. Zu Rust: Pedersen, Ulf, Bernhard Rust: ein nationalsozialistischer Bildungspolitiker vor dem Hintergrund seiner Zeit, Gifhorn 1994.

<sup>7</sup> Vgl. Grüttner, Michael, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, 13.

<sup>8</sup> „Beginn der Säuberungsaktion im Preußischen Kultusministerium“, Nationalsozialistische Erziehung 2 (1932/33): 83-84, 83; BArch, R 8088, 71/a, Bl. 8: Voss. Ztg., 17.3.33: „Die neuen Männer im Kultusministerium“.

<sup>9</sup> Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Seel, Hanns, Erneuerung des Berufsbeamtentums, Berlin 1933 (= Das Recht der nationalen Revolution, Bd. 4); Fijal, Andreas, Die Rechtsgrundlagen der Entpflichtung jüdischer und politisch missliebiger Hochschullehrer nach 1933 sowie des Umbaus der Universitäten im nationalsozialistischen Sinne, in: Fischer, Wolfram u. a.

„nicht arischen“ Lehrenden ihre Position, die 1933 noch unter Ausnahmetatbestände gefallen waren, weil sie Beamte bereits vor 1914 oder „Frontkämpfer“ gewesen waren. Außerdem waren auch all die Beamten von Entlassung bedroht, die nicht selbst, aber deren Ehefrauen „nicht arischer Abstammung“ waren. Insgesamt lag die Berliner Universität reichsweit an der Spitze der Entlassungen. Hier wurde in den Jahren 1933 bis

# Seite 26

1936 fast ein Drittel des Lehrkörpers, 242 von 746 Personen, aus dem Amt entfernt.<sup>10</sup>

In der Berliner Medizinischen Fakultät wurden die Entlassungen schnell umgesetzt. Die Fakultät fühlte sich von einer Pressekampagne in der NSDAP-Zeitung „Völkischer Beobachter“ bedroht. Im „Völkischen Beobachter“ war am 15.3.1933 ein Artikel mit dem Titel „Jüdische Aerzte – Jüdisches Personal. Das nennt sich ‚deutsche‘ Universitätsklinik?“ erschienen, der die große Anzahl jüdischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der III. Medizinischen Universitätsklinik thematisiert hatte.<sup>11</sup> Der Artikel war mit „C.“ für „Conti“ gezeichnet und kam aus dem Preußischen Innenministerium. Leonardo Conti (1900-1945) war dort seit Anfang Februar als „Kommissar zur besonderen Verwendung“ mit den Entlassungsaktionen von politischen Gegnern beauftragt; er wurde später Berliner Stadtmedizinalrat und war ab 1939 Reichsgesundheitsführer. Wie die Protokolle der folgenden Fakultätssitzungen zeigen, hatte die Fakultät panische Angst, dass nochmals ein weiterer Artikel erschien, von dem man fürchtete, dass er sich diesmal frontal gegen die Medizinische Fakultät und ihre Kliniken als ganzes, also nicht nur gegen eine einzige Klinik richten würde. Die Fakultät reagierte daher mit Rücksicht auf ihren Ruf bei der Entlassungspolitik gegenüber der Staatsmacht unterwürfig. Als Ergebnis von Verhandlungen in den außerordentlichen Fakultätskonferenzen vom 28.3. und 31.3.1933 hatte die Berliner Medizinische Fakultät noch *vor* dem Inkrafttreten des Gesetzes (zum 7.4.1933) zum Tag des „Judenboykotts“ am 1. April 1933 im voreuseilenden Gehorsam ihr gesamtes jüdisches

---

(Hg.), Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen, Ergebnisse, Desiderate. Entwicklungen vor und nach 1933, Berlin u.a. 1994, 101-115. Zur Durchführung des Gesetzes an der Berliner Universität: Schottlaender, Rudolf, Verfolgte Berliner Wissenschaft, Berlin 1988; Jarausch, Konrad H., Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime, Jahrbuch für Universitätsgeschichte 1 (1998): 112-132; David, Heinz, „... und es soll das Haus die Charité heißen ...“ Kontinuitäten, Brüche und Abbrüche sowie Neuanfänge in der 300jährigen Geschichte der Medizinischen Fakultät (Charité) der Berliner Universität, Bd. 1, Hamburg 2004, 202-212.

<sup>10</sup> Nach Grüttner, Michael, Die deutschen Universitäten unterm Hakenkreuz, in: Connelly, John; Grüttner, Michael (Hg.), Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn u. a. 2003, 67-100, 83.

<sup>11</sup> Vgl. zu dieser Pressekampagne: BArch, R 4901, 1422, darin Intervention Contis in zwei Schreiben v. 9.2.33 (Bl. 136) und vom 13.2.33 (Bl. 133) an Rust gegen die geplante Weiterbeschäftigung von Klinikmitarbeitern jüdischer Herkunft. In diesem Zusammenhang ist wohl der genannte Artikel zu sehen, der sich mehrfach (Bl. 138, 142, 143) in der Akte findet.

Personal in Instituten und Kliniken auf Beschluss der Fakultätskonferenz beurlaubt.<sup>12</sup> Man war an einem guten Verhältnis zum neuen Regime interessiert und verhielt sich entsprechend anpassungsbereit.

### *2.3. Die Relegation von Studierenden und die Reglementierung des Studienzugangs*

Auch die Studierendenschaft war massiv von einer diskriminierenden Zulassungspolitik aus religiösen oder politischen Gründen betroffen, mit der der Nationalsozialismus in den Jahren ab 1933 die Universitäten und Hochschulen in seinem Sinne

# Seite 27

zu formen versuchte.<sup>13</sup> Bereits seit Anfang der 30er-Jahre war in der Öffentlichkeit eine „Überfüllung“ des akademischen Studiums beklagt und dagegen Maßnahmen, z. B. die Einführung von Auswahlverfahren an den Hochschulen oder die Einrichtung eines „Sperrjahres“ für den neuen Studenteng Jahrgang 1933 diskutiert worden.<sup>14</sup> Als im Rahmen der aktionistischen Anfangsphase des NS-Regimes am 25. April 1933 vom Reich ein „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ erlassen wurde, richtete es sich frontal ausschließlich gegen die Studierenden jüdischer Herkunft. Die erste Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz bestimmte, dass nicht mehr als

<sup>12</sup> UA HUB, Med. Fak., Nr. 42, Bl. 163-164, 166-167: Protokolle der außerordentlichen Fakultätssitzungen v. 28.3.33 und 31.3.33. Vgl. dazu auch Vossen, Johannes, Die Medizinische Fakultät der Berliner Universität und der Systemwechsel von 1933. Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Bereich der Personalpolitik, in: vom Bruch, Rüdiger; Gerhardt, Uta; Pawliczek, Aleksandra (Hg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2006, 291-304.

<sup>13</sup> Vgl. Götz von Olenhusen, Albrecht, Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933-1945, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14 (1966): 175-206; Stuchlik, Gerda, Funktionäre, Mitläufer, Außenseiter und Ausgestoßene. Studentenschaft im Nationalsozialismus (mit Dokumentenanhang), in: Siegel-Wenschkewitz, Leonore; Stuchlik, Gerda (Hg.), Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte, Frankfurt/M. 1990, 49-89; Grüttner, Michael, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u. a. 1995, 206-227. Zu Berlin: Bühnen, Matthias; Schaarschmidt, Rebecca, Studierende als Täter und Opfer bei der NS-Machtübernahme an der Berliner Universität, in: Jahr, Christoph unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 1: Strukturen und Personen, Wiesbaden 2005, 143-157. Vgl. dazu auch den Ausstellungskatalog: Kommilitonen von 1933. Die Vertreibung von Studierenden der Berliner Universität. Begleitband zur Ausstellung des Projektseminars „Wissenschaft unter dem Hakenkreuz“ im Foyer der Humboldt-Universität zu Berlin Mai-Juni 2002, Berlin 2002.

<sup>14</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 V a, Nr. 7: Die Vorkehrungen gegen den grossen Andrang junger Leute zu den Universitäts-Studien, respective zum Staatsdienste, sowie gegen das Überwiegen des Judentums, Bd. 2 (1/32-3/34).

1,5% jüdische Studenten neu aufgenommen werden und nicht mehr als insgesamt 5% jüdische Studenten an einer Fakultät studieren durften.<sup>15</sup> Außerdem wurde eine Studierendenquote bei Neuzulassungen von 15.000 Personen jährlich, darunter maximal 10% Frauen eingeführt. Darüber hinaus wurden im Anschluss an einen Erlass des Preußischen Kultusministers vom 29. Juni 1933 124 Berliner Studenten (von 548 Studierenden im ganzen Reich) wegen kommunistischer oder sozialistischer Gesinnung von der Universität verwiesen.<sup>16</sup> Gleichzeitig wurden NS-nahe Studierende unverhohlen bevorzugt.<sup>17</sup>

#### *2.4. Die „Gleichschaltung“ der Universitäten und Hochschulen*

Neben den Entlassungen und einer diskriminierenden Zulassungspolitik bei den Studierenden stand die „Gleichschaltung“ der Universitäten und Hochschulen im Mittelpunkt der staatlichen Hochschulpolitik des Jahres 1933. Am 21. April verfügte das Preußische Kultusministerium die außerplanmäßige Neuwahl der Rektoren, des Senats und der Dekane, deren Amtsperioden regulär erst am 15. Oktober 1933

---

<sup>15</sup> RGBl. I 1933, 224-225.

<sup>16</sup> Nach Jarasch, Vertreibung, 123. Der Erlass findet sich im UA HUB, Med. Fak., 12, Bl. 1. Die Listen der relegierten kommunistischen bzw. sozialistischen Studenten finden sich für die Berliner Med. Fak. in der Akte UA HUB, Med. Fak., 1619. Vgl. zum Gesamtvorgang auch den Bestand, UA HUB, Universitätsrichter.

<sup>17</sup> Erlass des Pr. MfWKV v. 22.4.33, zit. nach Gräfin von Lösch, Anna Maria, Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, 136.

zu Ende gegangen wären.<sup>18</sup> Sein erklärtes Ziel war die „Gleichschaltung der Hochschulen mit dem Willen der Regierung“.<sup>19</sup> Der bisherige Rektor, der Jurist Eduard Kohlrausch (1874-1948), trat nicht erneut an, da er nach den vorangegangenen heftigen Auseinandersetzungen mit der Studentenschaft, bei denen er die Methoden und die mangelnde Disziplin (keineswegs die Berechtigung) ihres Kampfes gegen die „Verjudung“ an der Universität kritisiert hatte, fürchtete, nicht genug Rückhalt für ein neues Mandat zu haben.<sup>20</sup> An seiner Stelle wurde in der für lange Zeit letzten Rektorwahl der Friedrich-Wilhelms-Universität am 2.5.1933 der Anthropologe Eugen Fischer (1874-1964) mit überwältigender Mehrheit zum Rektor gewählt.<sup>21</sup> Fischer war seit 1927 Leiter des Berliner Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik und gleichzeitig Ordinarius an der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität. Er war Mitverfasser des auch von Hitler gelesenen rassenhygienischen Standardwerks „Bauer/Fischer/Lenz“ und galt als führender „Rassenforscher“ Deutschlands.<sup>22</sup> Bereits bei seinem Amtsantritt am 6. Mai 1933 legte Fischer „das Bekenntnis ab, dass er sich vorbehaltlos hinter die nationale Erhebung stelle“ und bekundete in den Folgemonaten immer wieder seine Loyalität zum Regime.<sup>23</sup> Nach Beseitigung der akademischen Selbstverwaltung wurde er von Kultusminister Rust im Herbst 1933 erneut zum Rektor berufen.

<sup>18</sup> UA HUB, UK, 595: Erl. des PrMfWKV v. 21.4.33, zit. nach von Lösch, Geist, 164. Dort auch das folgende Zitat.

<sup>19</sup> Vgl. zur Politik der „Gleichschaltung“ der Universitäten mit dem NS-System im Jahre 1933: Adam, Uwe Dietrich, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977; Vetzina, Birgit, Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982; Böhm, Helmut, Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933-1936), Berlin 1995. Für Berlin: von Lösch, Geist.

<sup>20</sup> Zum Rektorat Kohlrausch vgl. von Lösch, Geist, 39-40, 161-175 und Karitzky, Holger, Eduard Kohlrausch – Kriminalpolitik in vier Systemen. Eine strafrechtshistorische Biographie, Berlin 2002, 83-94 (dort 87-92 die Hintergründe für Kohlrauschs Rücktritt). Das Schreiben vom 28.4.33, mit dem Kohlrausch seine Professorenkollegen darüber informierte, nicht wieder kandidieren zu wollen, findet sich auch im UA HUB, Med. Fak., 7, Bl. 6-7.

<sup>21</sup> Vgl. das Wahlprotokoll in der Akte BArch, R 4901, 1255, Bl. 434-435.

<sup>22</sup> Vgl. Lösch, Niels C., Rasse als Konstrukt. Leben und Werk Eugen Fischers, Frankfurt/M. 1997. Schmuhl, Hans-Walter, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005.

<sup>23</sup> „Die Verkündung des neuen Studentenrechts – Der Kultusminister spricht vor den Studenten – Einführung des Berliner Rektors“, Deutsche Allgemeine Zeitung, 6.5.33; UA HUB, Med. Fak., 1437, Bl. 15: Abschrift eines Telegramms Fischers an Hitler v. 30.10.33; Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat, überreicht vom Nationalsozialistischen Lehrerbund Deutschland/Sachsen, o. O. o. J., 9-10.

### *2.5. Die Beseitigung der akademischen Selbstverwaltung und die Einführung des „Führerprinzips“*

Dieser „Gleichschaltung“ folgte im Herbst 1933 die Einführung des „Führerprinzips“, d. h. die Leitungspersonen der Universitäten (also vor allem die Rektoren und Dekane) wurden jetzt nicht mehr gewählt, sondern ernannt und sollten die Universitäten

# Seite 29

und Fakultäten als „Führer“ ihre jeweiligen Einrichtungen leiten. Von zentraler Bedeutung waren dabei die Ende Oktober 1933 erlassenen „vorläufigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“.<sup>24</sup> Durch die neuen Erlasse griff der NS-Staat tief in die traditionellen Strukturen, die bisherigen Selbstverwaltungsbefugnisse der Universitäten und Fakultäten ein, hob die Selbstverwaltung durch gewählte Gremien faktisch auf und führte stattdessen das „Führerprinzip“ ein. Allerdings stellte sich in der Realität die „Führeruniversität“ keineswegs so gewinnbringend dar, wie ihre Erfinder gewollt hatten. Die vom Ministerium ernannten „Führerrektoren“ und „Führerdekane“ waren nicht selten eher schwache Persönlichkeiten, die ihr Amt zum beruflichen Aufstieg nutzten und in ihren Universitäten bzw. Fakultäten zum Teil erhebliche Akzeptanzprobleme hatten.<sup>25</sup>

### *2.6. Die Neubesetzung von Lehrstühlen in der Berliner Medizinischen Fakultät im Jahre 1933*

Nachdem die neue nationalsozialistische Mannschaft im Preußischen Kultusministerium ab April 1933 im Amt war, begann sie, durch Neubesetzungen von Lehrstühlen mit politisch linientreuen Professoren die Hochschulen den Zielen des Nationalsozialismus zu unterwerfen. Das Jahr 1933 bedeutete für die Berliner Medizinische Fakultät im Hinblick auf die Neubesetzung von Professuren in der Tat einen gewissen Einschnitt, da die Fakultät gleich vier

<sup>24</sup> Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, herausgegeben in dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 75 (1933): 291. Auch in UA HUB, Med. Fak., 28, Bl. 37. Anmerkung d. Hrsg.: Eine im „Zeitgeist“ verfasste Schilderung der Umgestaltung ist nachzulesen bei Schilling, Victor, Die neue preußische Dozentenschaft und die Hochschulverfassung. *Medizinische Welt*, 7 (1933), 1698-1699.

<sup>25</sup> Vgl. Jahr, Christoph, „Das ‚Führen‘ ist ein sehr schwieriges Ding“. Anspruch und Wirklichkeit der „Führeruniversität“ in Berlin 1933-1945, in: Jahr, Christoph unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt (Hg.), *Die Berliner Universität in der NS-Zeit*, Bd. 1: Strukturen und Personen, Wiesbaden 2005, 17-36; ders., *Rektor ohne Führung? Willy Hoppe und die Wissenschaftspolitik an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin in der NS-Zeit*, in: Schalenberg, Marc; Walther, Peter Th. (Hg.), „... immer im Forschen bleiben“. Rüdiger vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2004, 179-198.



politisch motivierte Berufungen von drei Ordinarien und einem Extraordinarius zu verkraften hatte, die vom Ministerium der Fakultät gegen ihren Willen oktroyiert wurden.

Die erste dieser Neubesetzungen betraf das Extraordinariat für Hydrotherapie, das bis Anfang 1933 von dem Naturheilkundler Franz Schönenberger (1865-1933) besetzt war, der 1920 auf Wunsch der neuen Weimarer Regierung gegen den Willen der Fakultät berufen worden war. Auch für den Nationalsozialismus spielte die Naturheilkunde eine große Rolle, da führende NS-Mediziner die Kritik an der Schulmedizin teilten und eine Synthese zwischen Schulmedizin und Naturheilkunde im Rahmen einer „Neuen Deutschen Heilkunde“ anstrebten, daher sollte dieser Lehrstuhl offenbar mit einem linientreuen Aktivisten besetzt werden. Die Berufung Werner Jansens (1890-1943) zum Lehrbeauftragten, Extraordinarius und schließlich zum Ordinarius für „natürliche Heil- und Lebensweisen“ ist sicherlich ein Extrembeispiel

# Seite 30

für die Berufungspolitik des frühen NS-Systems, zeigt aber einige Grundtendenzen auf.

Der 1890 geborene Jansen war ursprünglich studierter Germanist und hatte sich in der rechtsextremen Szene in den 20er-Jahren als Verfasser völkischer Romane („Das Buch der Liebe“, „Das Buch der Treue“, „Das Buch der Leidenschaft“) einen Namen gemacht. Er galt als „einer der meist gelesenen Dichter Deutschlands“.<sup>26</sup> Jansen hatte dann ab 1923 in Greifswald Medizin studiert und dort 1930 promoviert, danach hatte er sich als praktischer Arzt in der Nähe von Lüneburg niedergelassen. Eine Universitätslaufbahn oder gar eine Habilitation hatte er nicht vorzuziehen. Jansen wurde durch Greifswalder Professoren, vor allem dem Greifswalder Hygieniker Ernst Gerhard Dresel (1885-1964), im Ministerium protegiert. Jansen war für Fritz Wrede (geb. 1891) offenbar der Prototyp eines neuen Hochschullehrers, für die man Persönlichkeiten brauche, die sich „als Führer unserer akademischen Jugend [...] mehr durch ihre Persönlichkeit als durch Vielwisserei auszeichnen“.<sup>27</sup> Die neue NS-Mannschaft im Ministerium ließ sich durch diese Argumente beeindrucken und ernannte Jansen zum neuen stellvertretenden Leiter der Hydrotherapeutischen Anstalt<sup>28</sup> und im August 1933 gegen den Willen der Fakultät, die nur einen Lehrauftrag verleihen wollte, auch zum planmäßigen Extraordinarius!<sup>29</sup>

<sup>26</sup> BArch, R 4901, 1415, Bl. 122-124: Dresel an Windelband, 7.2.1933, Zitat Bl. 122. Dort auch die folgenden Zitate.

<sup>27</sup> BArch, R 4901, 1415, Bl. 127-128: Wrede an Vahlen, 6.4.1933.

<sup>28</sup> Ebd., Bl. 125: PrMfWKV an Dr. Dr. Jansen, 31.3.1933: Widerrufliche Beauftragung mit der Vertretung Schönenbergers, der Fakultät wird mitgeteilt (Bl. 125R), „daß ich mich mit Rücksicht auf die Verhältnisse an der Hydrotherapeutischen Anstalt zu diesem Wechsel in der stellv. Leitung veranlasst gesehen habe“.

<sup>29</sup> Ebd., Bl. 266: Berufungsvereinbarung für Jansen v. 5.8.1933; Bl. 267-268: Bestallungskunde für Dr. Jansen zum a.o. Prof. v. 9.11.1933.

Jansen war mit seiner Berliner Professorentätigkeit, auf die er durch seinen Werdegang überhaupt nicht vorbereitet war, erkennbar überfordert. Aber das Preußische Kultusministerium hielt eisern an ihm fest und ernannte ihn im Januar 1934 sogar zum persönlichen Ordinarius, um ihm Zugang zur engeren Fakultät, dem eigentlichen Leitungsgremium der Medizinischen Fakultät, zu verschaffen.<sup>30</sup> Sein Extraordinariat wurde 1935 zum Ordinariat aufgewertet. Damit war aber sein Aufstieg noch keineswegs beendet. Jansen hatte zunehmend Probleme mit der Durchführung der akademischen Lehre und fand schließlich eine Nebentätigkeit, die es ihm ermöglichte, seine Lehrverpflichtungen ruhen zu lassen. Im Oktober 1934 wurde er offenbar nicht zuletzt durch seine guten Beziehungen zu dem ebenfalls aus Greifswald stammenden Theodor Vahlen (1869-1945) (dem Leiter des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium) Referent für Medizin im Reichserziehungsministerium, später auch Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

# Seite 31

(DFG).<sup>31</sup> Krankheitsbedingt schied er Mitte 1937 aus allen Positionen aus, wurde aber erst 1939 emeritiert und starb 1943.<sup>32</sup>

Jansens Berufung ist ein Beispiel für die Abkehr von Qualifikationskriterien zugunsten mehr oder minder diffuser Persönlichkeitsmerkmale als Grundlage für die Berufung zum Professor. Dabei ist er sicherlich ein Extrembeispiel, aber für die frühe NS-Zeit (1933/34) durchaus kein Einzelfall.

Die weiteren Neubesetzungen an der Berliner Medizinischen Fakultät hatten eine längere Vorlaufzeit und erfolgten im November 1933. Der Rassenhygieniker Fritz Lenz (1887-1976) wurde von München nach Berlin auf ein für ihn neugeschaffenes Ordinariat für Rassenhygiene berufen. Die Rassenhygiene war die zentrale Leitwissenschaft für die nationalsozialistische Gesundheitspolitik und man wollte einen Experten dazu in Berlin haben. Die Anregung auf Schaffung dieses Ordinariats war von dem Berliner Anthropologen Eugen Fischer ausgegangen, der seit Mai 1933 auch als Rektor der Berliner Universität amtierte. Fischer und die Fakultät favorisierten Otmar von Verschuer (1896-1969) für diese Position, aber das Ministerium berief Fritz Lenz, weil dieser „der [NS-]Bewegung“ näher stehe als von Verschuer und außerdem als Fachberater für Rassenhygiene im Reichsinnenministerium (z. B. im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik) benötigt wurde.<sup>33</sup> Der

<sup>30</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 46, Bd. 29: Bl. 368: Vermerk von Achelis für Haupt, 29.12.33; Bl. 370: Bestallung Jansens zum persönlichen Ordinarius, 20.1.1934.

<sup>31</sup> Hammerstein, Notker, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920-1945, München 1999, 182-184.

<sup>32</sup> Vgl. Krieg, Walter, Werner Jansen, dem Dichter und Arzte, zum Gedächtnis, Deutsches Ärzteblatt 74 (1944): 95-96.

<sup>33</sup> Vgl. Schleiermacher, Sabine, Rassenhygiene und Rassenanthropologie an der Universität Berlin, in: Jahr, Christoph unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 1: Strukturen und Personen, Wiesbaden 2005, 71-88, hier 78-84.

Kandidat der Fakultät, Otmar v. Verschuer, hatte das Nachsehen. Lenz wurde zum 1.11.1933 berufen und gleichzeitig Nachfolger des entlassenen Hermann Muckermann (1877-1962) als Abteilungsleiter im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und menschliche Erblehre.<sup>34</sup>

Das I. Ordinariat für Chirurgie im Universitätsklinikum in der Ziegelstraße war seit der Emeritierung August Biers (1861-1949) 1932 vakant, die Klinik selbst, die als erste chirurgische Unterrichtsstätte Deutschlands galt, war im Zuge von Sparmaßnahmen im Frühjahr 1932 geschlossen worden. Im Frühjahr 1933 erhielt die Fakultät vom Ministerium die Mitteilung, die Klinik solle wieder geöffnet werden und man bitte um Vorschläge für die Besetzung des Lehrstuhls.<sup>35</sup> Der Berufungsvorschlag der Fakultät bestand aus einer Dreierliste mit auswärtigen Kandidaten aus Tübingen, Frankfurt/Main und Köln.<sup>36</sup> Vorgeschlagen wurden gestandene Ordinarien der Chirurgie im Alter von Anfang bis Mitte 50. Berufen wurde aber schließlich zum 15.11.1933 der national völlig unbekannt Chirurg Georg Magnus (1883-1942), der die chirurgische Abteilung des Unfallkrankenhauses „Bergmannsheil“

# Seite 32

in Bochum leitete.<sup>37</sup> Seine Berufung erfolgte auf besonderen Wunsch Hitlers<sup>38</sup> und in seinem Gefolge kamen die späteren Begleitärzte Hitlers Karl Brandt (1904-1948), Werner Haase (1900-1950) und Hanscarl von Hasselbach (geb. 1903) nach Berlin. Dadurch wurde die Chirurgische Klinik in der Ziegelstraße zu einer Zentrale der Berliner NS-Medizin, aus der u. a. auch der spätere Dekan und enge Weggefährte Karl Brandts, Paul Rostock (1892-1956), hervorging.<sup>39</sup>

Schließlich war in Berlin noch das Ordinariat für Hygiene vakant. Der bisherige Stelleninhaber Martin Hahn (1865-1934) trat mit Erreichen der Altersgrenze zum Ende des Sommersemesters 1933 in den Ruhestand; er starb bereits im Folgejahr. Als neuen Lehrstuhlinhaber favorisierte die Fakultät den Münchener Ordinarius Karl Kisskalt (1875-1962), das Ministerium berief jedoch den Regierungsrat am Reichsgesundheitsamt und Alt-Parteigenossen

<sup>34</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 46, Bd. 29, Bl. 280-285: Berufungsunterlagen Lenz. Zu Lenz s. auch die Beiträge von Schleiermacher und Schmuhl in diesem Band.

<sup>35</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 46, Bd. 29, Bl. 44: PrMfWKV an Med. Fak., 13.6.33: Bitte um Vorschläge für Besetzung des Lehrstuhls für Chirurgie im Universitätsklinikum Ziegelstraße.

<sup>36</sup> Ebd., Bl. 676-678: Med. Fak. an PrMfWKV, 24.6.1933: Berufungsliste Lehrstuhl Chirurgie Ziegelstr.

<sup>37</sup> Ebd., Bl. 278, 290-296: Berufungsunterlagen Magnus.

<sup>38</sup> UA HUB, Med. Fak., 233, Bl. 116: Vermerk über eine Besprechung von Dek. Gocht mit Min.Rat Achelis vom PrMfWKV am 17.10.1933, bei der Achelis „ganz vertraulich“ betonte, „dass durch die Initiative des Führers der Wunsch besteht, Herrn Prof. Magnus aus Bochum für die Leitung der Bier'schen Klinik in Aussicht zu nehmen“.

<sup>39</sup> Vgl. Lammel, Hans-Uwe, Chirurgie und Nationalsozialismus am Beispiel der Berliner chirurgischen Universitätsklinik in der Ziegelstraße, in: Fischer u.a. (Hg.), Exodus, 568-591. Vgl. in diesem Band Beitrag Eckart, FN 4.

(seit 1931) Heinz Zeiss (1888-1949), der in den Reichsbehörden einen starken Rückhalt hatte, zunächst allerdings nur als Extraordinarius.<sup>40</sup> Zeiss benötigte weitere vier Jahre, bis er endlich gegen den Willen der Ministerialbürokratie des Reichserziehungsministeriums auf ausdrücklichen Wunsch von Reichserziehungsminister Rust zum ordentlichen Professor für Hygiene in Berlin ernannt wurde.<sup>41</sup>

### *2.7. Die Neuregelung der Habilitationsverfahren zur politischen Formung des Dozentennachwuchses*

Aber es ging dem NS-System nicht nur um die Berufung politisch „zuverlässiger“ Professoren. Die Struktur des Lehrkörpers sollte langfristig so verändert werden, dass es genug NS-nahe Dozenten für die Hochschullaufbahn gab. Die staatliche NS-Hochschulpolitik zielte daher nach der Vertreibung von als „nicht arisch“ oder aus politischen Gründen als missliebig angesehenen Hochschullehrern auf einen Neuaufbau des Lehrkörpers im nationalsozialistischen Sinne. Dieses Ziel verwirklichte sich in einer nachhaltigen Umgestaltung des Zugangs zu Professuren durch eine Neuausrichtung der Habilitationsordnung. Bereits im Herbst 1933 wurde eine veränderte Personalauswahl für den Hochschullehrernachwuchs dergestalt verankert, dass in Zukunft jede von einer Fakultät vollzogene Habilitation der Genehmigung des Ministeriums bedurfte. Außerdem wurde festgelegt, dass nur diejenigen

# Seite 33

Personen habilitieren dürften, „welche später Beamte werden können“.<sup>42</sup> Dies schloss „nicht arische Bewerber“ (also vor allem Wissenschaftler jüdischer Herkunft) aus. Hochschullehrer sollte ferner nur werden können, „wer sich der deutschen Volksgemeinschaft innerlich verbunden fühlt und diese Verbundenheit auch durch die Tat bekennt“. Daher wurde festgelegt, dass die Genehmigung zur Habilitation den „Nachweis des Dienstes von mehreren Monaten in einem Wehrsport- oder Arbeitslager“ erforderlich machte. Außerdem sollte der Habilitand drittens sich nicht nur in seinem eigenen Fachgebiet auskennen, sondern auch andere Fachgebiete kennen lernen, weswegen er einen mehrmonatigen Kursus an einer Dozentenakademie zu durchlaufen hatte. Die dadurch eingeführten Dozentenlager und Dozentenakademien wollte der NS-Staat zur politischen Indoktrinierung des Hochschullehrernachwuchses nutzen. Zur endgültigen Fixierung dieser Bestimmungen wurde Ende 1934 eine

<sup>40</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 46, Bd. 29, Bl. 240, 269, 301-305, 687-708: Schriftwechsel und weitere Unterlagen zur Berufung von Zeiss.

<sup>41</sup> Vgl. BArch, R 4901, 14529. Vgl. in diesem Band auch den Beitrag Schleiermacher.

<sup>42</sup> Erlass des PrMfWKVb betr. Änderung von Universitätssatzungen v. 18.10.33, Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 75 (1933): 277-278. Dort auch das folgende Zitat.

neue, für das ganze Reich gültige Reichshabilitationsordnung erlassen, die 1939 novelliert wurde.<sup>43</sup>

### 3. DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT UND DAS NS-SYSTEM

An einer Fülle von Einzelbeispielen ließe sich zeigen, dass sich die Fakultät, sieht man von seltenen Konflikten in der Anfangsphase ab, schnell und nahtlos in das neue System integriert hat. Hier soll nur auf drei medizinische Teilfächer näher eingegangen werden, für die der Forschungsstand besonders günstig ist.

#### 3.1. Beispiel Gynäkologie<sup>44</sup>

Walter Stoeckel galt während seiner Tätigkeit als Ordinarius in Berlin – er leitete die I. Berliner Universitätsfrauenklinik 25 Jahre lang zwischen 1926 und 1951 – als einer der einflussreichsten Gynäkologen Deutschlands. Seine „konservativ, antifeministisch und paternalistisch“<sup>45</sup> geprägten Grundanschauungen äußerten sich nach anfänglicher Zurückhaltung ab Mitte der 30er-Jahre auch in einer Zustimmung zur Politik der Zwangsterilisationen, die er in einem Vortrag im Jahre 1936 in drastische Worte fasste:

„Wenn ein Mensch körperlich so zerrüttet oder geistig so völlig verblödet ist, daß er zu jeder sinnvollen Tätigkeit unfähig ist und infolgedessen aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschaltet werden muß, um als Parasit seines Volkes so lange gefüttert zu werden, bis der Tod sein lebensunwertes Dasein endet, dann ist es berechtigt, solche

# Seite 34

unglückliche Geschöpfe an der Fortpflanzung zu hindern. Tut man das nicht, so vervielfacht sich das Unglück von Geschlecht zu Geschlecht in geometrischer Progression, und dann beansprucht die Unterhaltung dieses Unglückes hunderte von Millionen im Jahr. Gerade die schwer und unheilbaren Erbkranken, die nicht interniert zu werden brauchen, bedrohen die Volksgesundheit aufs äußerste, weil ihre Fertilität und ihr Fortpflanzungstrieb besonders groß sein können. Ihre Unschädlichmachung gelingt nur durch ihre Dauersterilisierung, die jetzt durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Deutschland legalisiert ist – ein Gesetz, das hart erscheint, wie das Naturgesetz

<sup>43</sup> Reichs-Habilitations-Ordnung v. 13.12.34, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1 (1935): 12-14; Reichs-Habilitations-Ordnung v. 17.2.39 nebst Durchführungsbestimmungen, o. O. o. J.

<sup>44</sup> Vgl. Doetz, Susanne, Zwangssterilisationen an der I. Berliner Medizinischen Frauenklinik, Vortrag im „Berliner Medizinhistorischen Nachmittag“, 4.4.2006 (Manuskriptfassung). Ich danke Susanne Doetz für die Überlassung dieses Manuskripts; Vgl. in diesem Band auch den Beitrag Czarnowski.

<sup>45</sup> Ebd., 1.

der Auslese und des Ausmerzens auch, das aber in seinem Kern uns in seiner Wirkung human ist, weil es grauenvollem Elend vorbeugt.<sup>46</sup>

Bei der Durchführung des von der NS-Regierung am 14.7.1933 erlassenen Sterilisationsgesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das in den Jahren 1934 bis 1945 etwa 400.000 Zwangssterilisationen nach sich zog, wirkten die beiden Universitätsfrauenkliniken unter ihren Leitern Stoeckel und Wagner mit. Die Frauenkliniken waren auch ermächtigt, Abtreibungen aus eugenischer Indikation vorzunehmen, und durften ab 1936 auch Sterilisationen durch „Strahlenbehandlung“ durchführen. Benutzt wurden Röntgen- oder Radiumstrahlen. Sie führten allerdings nicht nur zur Unfruchtbarkeit, sondern bewirkten eine faktische Kastration der betroffenen Frauen.

Zwar war die Anzahl der an der Stoeckelschen Klinik durchgeführten Sterilisationen im Vergleich zu anderen Universitätsfrauenkliniken eher gering, wofür die Gründe noch nicht hinreichend geklärt sind. Dennoch kann es keinen Zweifel an Stoeckels grundsätzlicher Zustimmung zu der Politik der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen und seiner willigen Mitwirkung bei deren Durchführung geben.

### 3.2. Beispiel Psychiatrie<sup>47</sup>

In ähnlicher Weise wie die Gynäkologie war auch die Psychiatrische Klinik der Charité mit ihrem Leiter Karl Bonhoeffer (1868-1948) in die Durchführung der rassenhygienischen Politik des NS-Staates eingebunden. Zwar stand Bonhoeffer dem NS-Staat als politischem System reserviert gegenüber, das hinderte ihn aber nicht daran, die nationalsozialistische Sterilisationspolitik zu unterstützen, weil er sie aus wissenschaftlichen Gründen für richtig hielt. Bonhoeffer war seit 1934 Mitglied des Berliner Erbgesundheitsobergerichts, seine Mitarbeiter Schulte und Zutt waren als Beisitzer am Erbgesundheitsgericht tätig und unterstützten so die Durchführung dieses zentralen Projekts der NS-Gesundheitspolitik. „Gerade auch durch das Mittun fachlicher und menschlicher Autoritäten, zu denen Karl Bonhoeffer zweifellos

# Seite 35

gehörte, erlangte die neue, die nationalsozialistische Psychiatrie ihre höheren Weihen.“<sup>48</sup> In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass in

<sup>46</sup> Stoeckel, Walter, Ueber die sozial-prophylaktische Arbeit des Frauenkliniklers, Wiener Klinische Wochenschrift 50 (1937): 1147-1150, 1150. Hervorhebungen wie im Original. Ich danke Susanne Doetz für den Hinweis auf diesen Artikel.

<sup>47</sup> Vgl. Beddies, Thomas, Universitätspsychiatrie im Dritten Reich. Die Nervenklinik der Charité unter Karl Bonhoeffer und Maximilian de Crinis, in: Bruch, Rüdiger vom unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten, Wiesbaden 2005, 55-72; Vgl. in diesem Band auch den Beitrag Roelcke.

<sup>48</sup> Ebd., 61.

Berlin ausgebildete Schüler Bonhoeffers, so vor allem Kurt Pohlisch (1893-1955) und Friedrich Panse (1899-1973), ab 1939 als „T 4-Gutachter“ führende Positionen in der NS-Krankenmordaktion spielten, wohingegen Bonhoeffer selbst die Krankenmorde stets strikt abgelehnt hat.

### 3.3. *Beispiel Geschichte der Medizin*<sup>49</sup>

Waren die Berliner Gynäkologie und die Psychiatrie an prominenter Stelle in die medizinische Begründung und Durchführung der NS-Rassenhygiene eingebunden, so war der Medizingeschichte vor allem die Rolle des Ideologieproduzenten für das vom NS-Regime gewünschte „Arzttum“ zudedacht. Das Fach Geschichte der Medizin erlebte deshalb im Nationalsozialismus einen kometenhaften Aufstieg. In Berlin war dieses Fach erst seit der Berufung von Paul Diepgen (1878-1966) auf ein Ordinariat im Jahre 1930 wieder als ordentliches Lehrfach vertreten. Lediglich in Leipzig gab es noch ein zweites Ordinariat für Medizingeschichte in Deutschland. In der NS-Zeit wurden dann in rascher Folge neue medizinhistorische Institute in Würzburg (1937), Frankfurt/Main (1938), München (1939), Berlin (SS-Institut, 1941), Bonn und Graz (1943) und mehrere neue Fachzeitschriften gegründet. Die Expansion des Fachs schlug sich auch in der Studienordnung für Ärzte nieder: 1939 wurde Medizingeschichte Pflichtfach für die ärztliche Prüfung und blieb es mit Abstrichen bis heute.

In Berlin hatte der Lehrstuhlinhaber für Medizingeschichte, Paul Diepgen, ab 1933 in die Ergebnisadressen für das NS-System eingestimmt. Er fuhr damit nicht schlecht und sein Berliner „Institut für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften“ avancierte in den 30er-Jahren zur zweitgrößten Einrichtung seiner Art in der Welt nach Baltimore in den USA. Diepgen legitimierte 1933 durch ein Gutachten das Sterilisationsgesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“<sup>50</sup> und war auch in den Folgejahren wiederholt bemüht, „die ideologische Zuverlässigkeit seines Fachs und seiner Person zu beweisen“.<sup>51</sup> So nahm er 1938/39 nach anfänglichem Widerstreben mit Alexander Berg (geb. 1911) und Bernward Josef Gottlieb (geb. 1910) zwei SS-Ärzte in sein Institut auf, bildete sie medizinhistorisch aus und

<sup>49</sup> Vgl. Kümmel, Werner, *Geschichte, Staat und Ethik. Deutsche Medizinhistoriker 1933-1945 im Dienste „nationalpolitischer Erziehung“*, in: Frewer, Andreas; Neumann, Josef N. (Hg.), *Medizingeschichte und Medizinethik. Kontroversen und Begründungsansätze 1900-1950*, Frankfurt/M., New York 2001, 167-203; Bruns, Florian; Frewer, Andreas, „Ewiges Arzttum“ und „neue Medizinethik“ 1939-1945? Hippokrates und Historiker im Dienst des Krieges, *Medizinhistorisches Journal* 38 (2003): 313-336; Bruns, Florian; Frewer, Andreas, *Fachgeschichte als Politikum: Medizinhistoriker in Berlin und Graz in Diensten des NS-Staates*, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* Bd. 24, 2005, Stuttgart 2006, 151-180; Vgl. in diesem Band den Beitrag Frewer.

<sup>50</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Vc, Sekt. 2, Tit. 23, Lit A, Nr. 128a, Bl. 19 ff.

<sup>51</sup> Bruns, Florian, *Fachgeschichte*, 152.

brachte sie in Berlin zur Habilitation. Diepgens Institut „bildete somit, von zentraler und signalgebender Position aus, eine Brücke zwischen professioneller historischer Forschung und völkisch ausgerichteter, ideologischer Zweckwissenschaft.“<sup>52</sup> Gottlieb wäre auf Betreiben der SS im Jahre 1945 beinahe Nachfolger Diepgens als Ordinarius für Medizingeschichte in Berlin geworden, wenn das Kriegsende nicht dazwischen gekommen wäre.

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Universitätsmedizin erlebte insgesamt im NS-System eine Blütezeit, weil sie für das „III. Reich“ als Wissenschaftsdisziplin unentbehrlich erschien, entsprechend gefördert wurde und weil es ihre führenden Vertreter verstanden, „ihre allgemeinpolitischen und standespolitischen Interessen mit denen der NS-Ideologie auf einen Nenner zu bringen“<sup>53</sup> und dadurch aus dieser Allianz mit dem Staat für die medizinische Wissenschaft Nutzen zu ziehen. Insgesamt hat sich die Universitätsmedizin, wie hier an den drei Beispieldisziplinen der Berliner Gynäkologie, Psychiatrie und Geschichte der Medizin gezeigt werden konnte, „wenn nicht insgesamt, so doch in großen Teilen – bereitwillig in den Dienst der NS-Diktatur gestellt und sich deren [...] rassenhygienischen, leistungs-ideologischen und vernichtungsorientierten Zielen eher angebidert und angegliedert als unterworfen“.<sup>54</sup>

#### SUMMARY

The Medical Faculty of the University of Berlin was the largest in Germany and had the highest reputation during the time of the Third Reich. The article describes the changes in university administration in Berlin during the first years of the Nazi rule in Germany. Furthermore it provides some evidence to the development of three medical disciplines under the 'rule of the swastika': gynaecology, psychiatry and history of medicine. The article outlines that the medical faculty of the University of Berlin was an eager backer of the regime which patronized medicine as one of the most important sciences.

---

<sup>52</sup> Ebd., 156.

<sup>53</sup> Eckart, Wolfgang U., Fall 1: Der Nürnberger Ärzteprozeß, in: Ueberschär, Gerd R. (Hg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952, Frankfurt/M. 1999, 73-85, 74.

<sup>54</sup> Ebd., 74-75.